

erstellt am: 20.04.2018

- öffentlich -

Umsetzung des Erlasses zur Flexibilisierung des offenen Ganztags und Erhöhung der OGS-Plätze

hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.02.2018

Ressort 4: Beigeordnete Becker  
Vorlage erstellt: 40-1 Schulstrategie und Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	07.05.2018	Kenntnisnahme

Die FDP-Fraktion hatte zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 08.03.2018 verschiedene Frage zur neuen Erlasslage im offenen Ganztags gestellt. Diese Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Anforderungen stellen sich mit der Umsetzung des Runderlasses an a) den Schulträger (Kooperationsverträge, Elternbeitragssatzung, Verträge mit den Eltern) und b) an die Träger des Offenen Ganztags (Verträge, Satzungen)

Die bisherige und an dieser Stelle auch nach wie vor gültige Erlasslage sieht die Durchführung der Angebote des offenen Ganztags in der Regel bis 16:00 Uhr mindestens aber bis 15:00 Uhr vor. In der Praxis wurde nach Auffassung der Verwaltung eine sehr individuelle Genehmigungspraxis angewandt. Grundlage für Befreiungen waren Tatbestände, die auch bei normaler Unterrichtsfreistellung angewendet werden.

Die Ergänzung zur bestehenden Erlasslage sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler während der Zeiten des offenen Ganztags am Nachmittag auch an regelmäßigen außerschulischen Bildungsangeboten (zum Beispiel in Sportvereinen oder Musikschulen) und am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen können. Ebenso ist es möglich, ehrenamtliche Tätigkeiten (zum Beispiel in Kirchen und Jugendgruppen) oder Therapien wahrzunehmen. Auch rein familiäre Ereignisse sind künftig ein Grund, von der Teilnahme am offenen Ganztags zu entbinden. Dieser zuletzt genannte Umstand ist in seiner deutlichen Formulierung neu.

Änderungen an Kooperationsverträgen mit den Trägern oder den Elternverträgen sind formal nicht notwendig, da diese immer Bezug auf Erlasslage in der jeweils gültigen Fassung nehmen.

2. Wird der Runderlass an die Sportvereine, Musikschulen, Jugendeinrichtungen und anderen Anbietern von Jugendfreizeit und -bildung kommuniziert?

Die Träger des offenen Ganztags werden ihre Kooperationspartner über die Änderungen informieren. Eine Information der Verwaltung an alle Anbieter ist aufgrund der Vielschichtigkeit der Angebotspalette nicht geplant. Die neue Erlasslage hat außerdem in den Medien ein breites Echo gefunden, so dass darüber alle Beteiligten zusätzlich informiert wurden.

3. Wie wird der Erlass an die Eltern kommuniziert?

Die Schulverwaltung hat den Grundschulen vor den Osterferien ein Musterschreiben für die Information der Eltern zur Verfügung gestellt, in welchem über die neue Erlasslage informiert wird.

4. Das Land stellt neue Mittel für den Ausbau des OGS bereit. Wie viele Plätze sollen in Solingen zum Schuljahr 2018/19 neu geschaffen werden?

Der Verwaltung sind entsprechende Förderprogramme des Landes, die gezielt den Ausbau des offenen Ganztags unterstützen, nicht bekannt. Die vom Land für den Betrieb gewährten kinderbezogenen Unterstützungspauschalen werden zum neuen Schuljahr einmalig um 6 % erhöht. Danach erfolgt, wie bisher auch, eine jährliche dreiprozentige Steigerung.

Zum neuen Schuljahr werden keine neuen Plätze geschaffen, da die finanziellen Voraussetzungen bei der Stadt Solingen hierfür nicht gegeben sind.

5. Welche räumlichen Voraussetzungen werden dafür benötigt?

Ein Anhaltspunkt für die Bemessung von Räumlichkeiten im offenen Ganztags der Grundschulen war in dem außer Kraft gesetzten sog. Musterraumprogramm nicht verankert. In Solingen wurde bisher jeder Gruppe ein eigener Raum zugeordnet. Wie bereits im Entwurf des Schulentwicklungsplans dargestellt, wird dies zukünftig nicht mehr möglich sein. Vielmehr müssen zukünftig Klassen- und oder Mehrzweckräume multifunktional für verschiedene Zwecke benutzt werden. Dies bedingt einerseits eine andere Grundgröße dieser Räume (80 qm) und ein besonderes Einrichtungs- und Ausstattungskonzept. An den Grundschulen Schützenstraße und Katternberger Straße wird in einem Modellversuch getestet, welche weiteren Voraussetzungen notwendig sind. Ergebnisse hierzu sollen so früh wie möglich in weitere Planungen einfließen.

## Anlagen

- 4177 Anlage 1 Antrag FDP Flexibilisierung OGS